

Häufige Fragen zur Publikation maschinenlesbarer Tarife

Rechtliche Grundlage

Art. 7b StromVV

¹ Die Netzbetreiber müssen die Informationen nach Artikel 12 Absatz 1 StromVG sowie die gesamten Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen bis zum 31. August über eine einzige, frei zugängliche Adresse im Internet maschinenlesbar veröffentlichen.

Maschinenlesbare Datei

Eine maschinenlesbare Publikation für alle Akteure der Energiewirtschaft impliziert einen Standard, da sonst wieder viel manuelle Arbeit bei den Anwendern der Tarife nötig wird. Der VSE hat dazu einen Standard im Anhang 10 vom [NNMV](#) beschrieben, aber die als maschinenlesbare [OpenAPI 3.0.3 Definition](#) publizierte Beschreibung ist verbindlich.

EICom Einreichung, Publikation auf der Website und maschinenlesbare Publikation

Die maschinenlesbare Publikation der Tarife ist eine neue zusätzliche Anforderung. Tarife müssen weiterhin wie bisher sowohl der EICom eingereicht als auch auf der Website vom VNB publiziert werden. Die neue, zusätzliche maschinenlesbare Publikation soll den Abrechnungsdienstleistern, ZEV- und LEG Betreibern und weiteren Akteuren die Arbeit erleichtern und hat nichts mit der Meldung an die EICom zu tun.

Wie wird die Datei publiziert?

Die JSON Datei wird auf der Website vom VNB publiziert. Der Link darauf wird von der EICom abgefragt und zentral publiziert werden. Dazu gibt es bei der EDES-Aufgabe «Erhebung Tarife» im Reiter «Tarife» ein Drop-Down-Feld, das nach maschinenlesbarer Publikation fragt. Wenn dort «Ja» ausgewählt wird, erscheint ein Feld, wo die Adresse eingegeben werden kann.

VNB Identifikator

Der VNB Identifikator wird auch bei der Bildung der Messpunktbezeichnungen verwendet und vom VSE vergeben. Er wird auf der [VSE-Website](#) publiziert.

Abgaben und Zuschläge

Die schweizweit einheitlichen Tarifbestandteile (allg. SDL, Stromreserve, Tarifzuschlag , etc.) werden automatisch ergänzt. Sie müssen daher nicht eingegeben werden.

Zwischenspeichern bei der Erstellung der Datei

Bei der Entwicklung der Applikation wurde aus Zeit- und Kostengründen auf eine Benutzerverwaltung verzichtet. Sie können dennoch einen Zwischenstand speichern, indem sie einfach eine Datei mit dem aktuellen Stand der Eingaben aus dem Tool exportieren. Sie können die Datei jederzeit wieder in das Tool importieren, weitere Tarife eintragen und wieder eine Datei exportieren. Auf diese Weise können sie nächstes Jahr auch den Aufwand weiter reduzieren und nur die neuen Werte in die bestehenden Tarife eintragen.

Mehrwertsteuer

Alle Tarife müssen exkl. MwSt. eingegeben werden. Dies ist in der [OpenAPI 3.0.3 Definition](#) in einem Kommentar so beschrieben, steht aber (noch) nicht in der Beschreibung im NNMV.

Tarifzeiten

Ein Tag beginnt im Tool um 00.00 und endet um 00.00 (nicht 23.59 oder 24.00).